

# Empfehlungen für ein inklusives Holstenquartier

Aktueller Stand November 2019

Das Forum *Eine Mitte für Alle* hat im Herbst 2016 beschlossen, auch für das benachbarte Holstenquartier gemeinsam Vorschläge zu entwickeln, wie Inklusion hier umgesetzt werden kann. Diese Aufgabe wurde dem aus dem Forum heraus gegründeten *Team inklusives Holstenquartier* übertragen.

## Inklusive Beteiligung im gesamten Prozess

Inklusion bedeutet, dass Teilhabe und Partizipation von Anfang an gelebt werden. Ein inklusiver Stadtteil kann nur dann entstehen, wenn Menschen und ihre Belange mit in die Planung einbezogen werden. Alle beteiligten Akteure lernen voneinander und entwickeln gemeinsame Ziele und Lösungen. Jede Person wird als Expertin und Experte für ihre und seine beruflichen oder privaten Belange wahrgenommen. Um einen Dialog auf Augenhöhe herzustellen, ist Transparenz und Barrierefreiheit im gesamten Kommunikations- und Teilhabeprozess besonders wichtig.

## Inklusive Stadtentwicklung – was ist das?

Von einem inklusiven Stadtteil sprechen wir, wenn die strukturellen Bedingungen und baulichen Voraussetzungen dort so gestaltet sind, dass jeder Mensch am Leben im Quartier teilhaben und sich einbringen kann, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Jeder und jede kann alle öffentlichen Angebote uneingeschränkt nutzen, ggfs. mit entsprechender Unterstützung.

## Ziel einer inklusiven Stadtentwicklung

Qualität, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Stadtteilen beurteilt sich zunehmend danach, ob alle Menschen eines Quartiers selbstverständlich dazugehören und niemand ausgeschlossen wird, ob jeder Mensch die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt am Leben im Stadtteil teilzunehmen.

In diesem Sinne gewinnt die Berücksichtigung von inklusiven Aspekten in Wohnung, Nachbarschaft, öffentlichem Raum und Gewerbe zunehmend an Bedeutung. Dies schließt auch Angebote für ein gemeinschaftliches Miteinander und handlungsfähige

Assistenzstrukturen zum „Dabeisein-können-im-Quartier“ mit ein. Inklusive Stadtentwicklung wird damit ein immer wichtigerer Erfolgsfaktor für die Attraktivität, Marktfähigkeit und Nachhaltigkeit von geplanten Wohnungsbauprojekten.

### **Empfehlungen für ein inklusives Holstenquartier**

Nach mehreren Jahren intensiver Beschäftigung mit inklusiver Stadtentwicklung in Mitte Altona hat das Forum *Eine Mitte für Alle* die bisherigen Erfahrungen und realisierten Ergebnisse in Mitte Altona reflektiert und Empfehlungen für eine inklusive Entwicklung des Holstenquartiers erarbeitet.

Für das Forum *Eine Mitte für Alle* spricht das *Team inklusives Holstenquartier* folgende Empfehlungen für die Verankerung inklusiver Strukturen im Holstenquartier aus und bittet um ihre Berücksichtigung über den städtebaulichen Vertrag in den Planungs-, Entwicklungs- und Realisierungsprozess sowie allen weiteren Verfahrensschritten. Diese Empfehlungen gelten seit November 2017. Im Anschluss an die jeweiligen Empfehlungen finden Sie den aktuellen von Stand November 2019.

#### **Empfehlung 1: Inklusiv ausgerichtetes Quartiersmanagement**

Der Nutzen und die Aufgabe eines inklusiven Quartiersmanagements bestehen in der Vernetzung, Zusammenführung und Unterstützung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure innerhalb des Quartiers. Es eröffnet allen – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, individuellen Einschränkungen, sexueller Identität und Alter – Teilhabe und Gemeinschaftserfahrung. Das Quartiersmanagement versteht es, in der Vielfalt und mit der Verschiedenheit der Einzelnen gemeinschaftliche Aktivitäten zu initiieren und zu koordinieren. Es erschließt und nutzt die vielfältigen Potentiale für die Gemeinschaft innerhalb des Quartiers. Zudem zeigt es beispielhaft und zukunftsweisend den Gewinn von inklusiven Strukturen für eine hohe Lebensqualität für alle auf.

Ein Quartiersmanagement im Holstenquartier hat das Potential, nachhaltige Beteiligungsstrukturen für das Quartier zu entwickeln, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Interessen vertreten, Barrieren aller Art verhindert oder abgebaut werden und eine gemeinsame Verantwortung für diese Prozesse entsteht.

Daher empfiehlt das Team *inklusives Holstenquartier*, das Quartiersmanagement für das Holstenquartier bereits beginnend mit dem Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner in vollem Umfang einzurichten. Zudem soll ein vorläufiges Quartiersmanagement mindestens sechs Monate vorher damit beginnen, Netzwerke aufzubauen und erste Strukturen zu schaffen.

Das Quartiersmanagement besteht 10 Jahre, im Anschluss wird eine geregelte Weiterführung ermöglicht.

Die Finanzierung wird durch den Investor geleistet, die Entwicklung des Leistungsbildes, die Vergabe und das Controlling übernimmt das Bezirksamt. Das Team *Inklusives Holstenquartier* bietet seine Unterstützung an der Ausarbeitung des inklusiven Leistungsbildes an.

**Aktueller Stand:** Im Letter of Intent zwischen der Hansestadt Hamburg und der Carlsberg GmbH (frühere Eigentümerin des Holstenareals) wurde bereits festgelegt, dass ein Quartiersmanagement, wie in Mitte Altona, auch im Holstenquartier umgesetzt werden soll. Um ein langfristiges Quartiersmanagement zu gewährleisten, prüft das Bezirksamt Altona, welche Form eines Quartiersmanagements sinnvoll wäre. Das Team *Inklusives Holstenquartier* lud zu diesem Thema den Vorstand des Nachbarschaftsvereins Quartier21 ein um sich über diese Möglichkeit auch für das Holstenquartier zu informieren und auszutauschen.

## **Empfehlung 2: Barrierefreier Wohnungsbau**

Eine auf Inklusion ausgerichtete Stadtentwicklung erfordert, dass im neu entstehenden Holstenquartier der Zugang zu allen Wohnungen und alle Wohnungen selbst so ausgestattet sind, dass auch körperlich eingeschränkte Personen in ihnen selbstständig leben können. Eine barrierefreie Zugänglichkeit von Haus und Wohnung ist darüber hinaus auch für andere Nutzergruppen wie beispielsweise Familien (mit Kinderwagen) erleichternd. Auch bodengleiche Duschen und breitere Türen werden von allen Bewohnern als nützlich und komfortabel empfunden.

Daher empfiehlt das Team *inklusives Holstenquartier*, dass alle Wohneinheiten entsprechend §52 der Hamburger Bauordnung barrierefrei erreichbar sind, sowie innerhalb dieser

Wohnungen ein Wohn- und Schlafräum, ein Bad und Toilette und die Küche sowie die zu den Räumen führenden Flurteile mit dem Rollstuhl zugänglich sind. An den Hauseingängen aller Wohngebäude und den Zugängen zu den Tiefgaragen sind die Türen mit automatischen Türöffnern auszustatten<sup>1</sup>.

Zudem wird empfohlen, Wohneinheiten umzusetzen, die flexible Grundrisse vorsehen. Dadurch werden individuelle Wohnstrukturen und Anpassungen an sich verändernde Bedarfe ermöglicht, die sich im Laufe der Lebensabschnitte der Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln können.

**Aktueller Stand:** Im Mai 2019 veröffentlichte das Team *inklusives Holstenquartier* ein Empfehlungsschreiben. Hier wird empfohlen, dass alle Wohneinheiten nach dem Standard der Förderrichtlinie der IFB (Hamburgische Investitions- und Förderbank) Neubau von Mietwohnungen - 1. Förderweg in den Abschnitten zur Barrierefreiheit (S. 6 – 8, 11, 35f) entsprechend gebaut werden (auch wenn sie nicht gefördert werden). Um ein Mindestmaß an Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden in dem Schreiben weitere Maßnahmen aufgelistet. Die Empfehlungen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: [https://www.qacht.net/altona/aktuelles/2019/TiH\\_InklusiveWohnprojekte\\_BarrierefreiesBauen.php](https://www.qacht.net/altona/aktuelles/2019/TiH_InklusiveWohnprojekte_BarrierefreiesBauen.php)

Die Bezirksversammlung Altona beschloss am 23.05.2019, dass alle Wohnungen im Holstenquartier barrierefrei sein sollen.

### **Empfehlung 3: Drittmix – inklusiv verteilt**

#### **Sozialräumlich gleichwertige Struktur des geförderten Wohnungsbaus im Quartier**

Eine räumliche Verteilung des geförderten Wohnungsbaus im Quartier gelingt nur dann inklusiv, wenn derartige Wohnungen und Gebäude sozialräumlich gleichwertig in allen Blöcken des Quartiers entstehen und ihre Häufung und Konzentration in weniger attraktiven Quartiersbereichen vermieden wird. Eine gleichwertige räumliche Verteilung im geförderten Wohnungsbau ermöglicht, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner im gesamten Quartier „inklusiv teilhaben“ und nicht in bestimmten Teilräumen „exklusiv ausgegrenzt“ sind.

---

<sup>1</sup> Barrierefreies Bauen ist im Deutschen Baurecht mit der DIN-Norm 18040 Teil 1-3 gesetzlich geregelt. Empfehlung: A B C – Barrierefreies Bauen (Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., 2017)

Eine derartig räumlich gerechte und gleichwertige Verteilung ist im Quartier „Mitte Altona“ – trotz der auch hier vorgesehenen inklusiven Quartiersqualitäten – leider nicht überall Realität geworden.

Das Team *inklusives Holstenquartier* empfiehlt: Mindestens ein Gebäude des geförderten Wohnungsbaus in jedem der Quartiersblöcke ermöglicht Menschen, die auf preisgebundenes Wohnen angewiesen sind, eine gleichberechtigte Teilhabe am Quartiersleben.

**Aktueller Stand:** Die Bezirksversammlung Altona beschloss am 23.05.2019, dass „der Drittmix räumlich ausgewogen verteilt ... werden muss“.

Die Bezirksversammlung hat ebenfalls am 23.05.2019 beschlossen: „Die Flächen für Baugemeinschaften sind in einem transparenten Verfahren über die Agentur für Baugemeinschaften zu vergeben. Die Grundstücke müssen für Baugemeinschaften förderfähig analog der Förderrichtlinie der Investitions- und Förderbank (IFB) sein. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil von 20 Prozent der Geschossfläche erreicht wird und die Flächen gleichmäßig über das Plangebiet verteilt werden. Eine Ansammlung der Baugemeinschaften mit dem Großteil der Fläche in dem mittleren Nordblock wird abgelehnt.“

Auch Stattbau Hamburg empfiehlt in einer Stellungnahme, dass die räumliche Verteilung von Baugemeinschaften auf mindestens einen weiteren Baublock erfolgen soll.

Diesen Positionen entgegenstehend haben sich im weiteren Planungsverfahren das Bezirksamt Altona, die Agentur für Baugemeinschaften und der Landesbetrieb Immobilien Hamburg (LIG) darauf verständigt, an der bisherigen Planung festzuhalten, so dass es bei der räumlichen Verteilung von Baugemeinschaften im Quartier lediglich bei einem großen Baublock im Norden (Baufeld Nr. 7) und einem Teilblock entlang der Harkortstraße (siehe Plan auf der nächsten Seite) bleiben soll.

**Weiterführende Empfehlungen:** Das Team *inklusives Holstenquartier* und Stattbau Hamburg bedauern aus ‚inklusive‘ beziehungsweise ‚baugemeinschaftlich-organisatorischer‘ Sicht diese nicht wirklich gleichwertige und ausgewogene räumliche Verteilung im Quartier. Zu bedenken ist, dass bei lediglich 2 Baublöcken der Planungs- und Bauablauf aufgrund der

Koordination von dann voraussichtlich mehr als fünf Baugemeinschaften innerhalb eines Baublocks erschwert und beeinträchtigt zu werden droht.

Das Team *inklusives Holstenquartier* wünscht sich eine starke Einbeziehung verschiedener Akteure, die diverse Positionen vertreten, in den weiteren Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zum Holstenquartier. Es bietet an, sich im weiteren Planungsverfahren an einer verträglichen und einvernehmlichen Steuerung der Umsetzung der Baugemeinschafts-Baublöcke mitzuwirken.

**Offene Fragen:** Wie kann der Zwischenerwerb der Baugemeinschaftsgrundstücke durch die Hansestatt und Weiterverkauf der Flächen/Gebäude an die Baugemeinschaften so gesteuert oder unterstützt werden, dass der spätere Ankauf durch die Baugemeinschaften für diese in einem finanziell zumutbaren Rahmen bleibt.

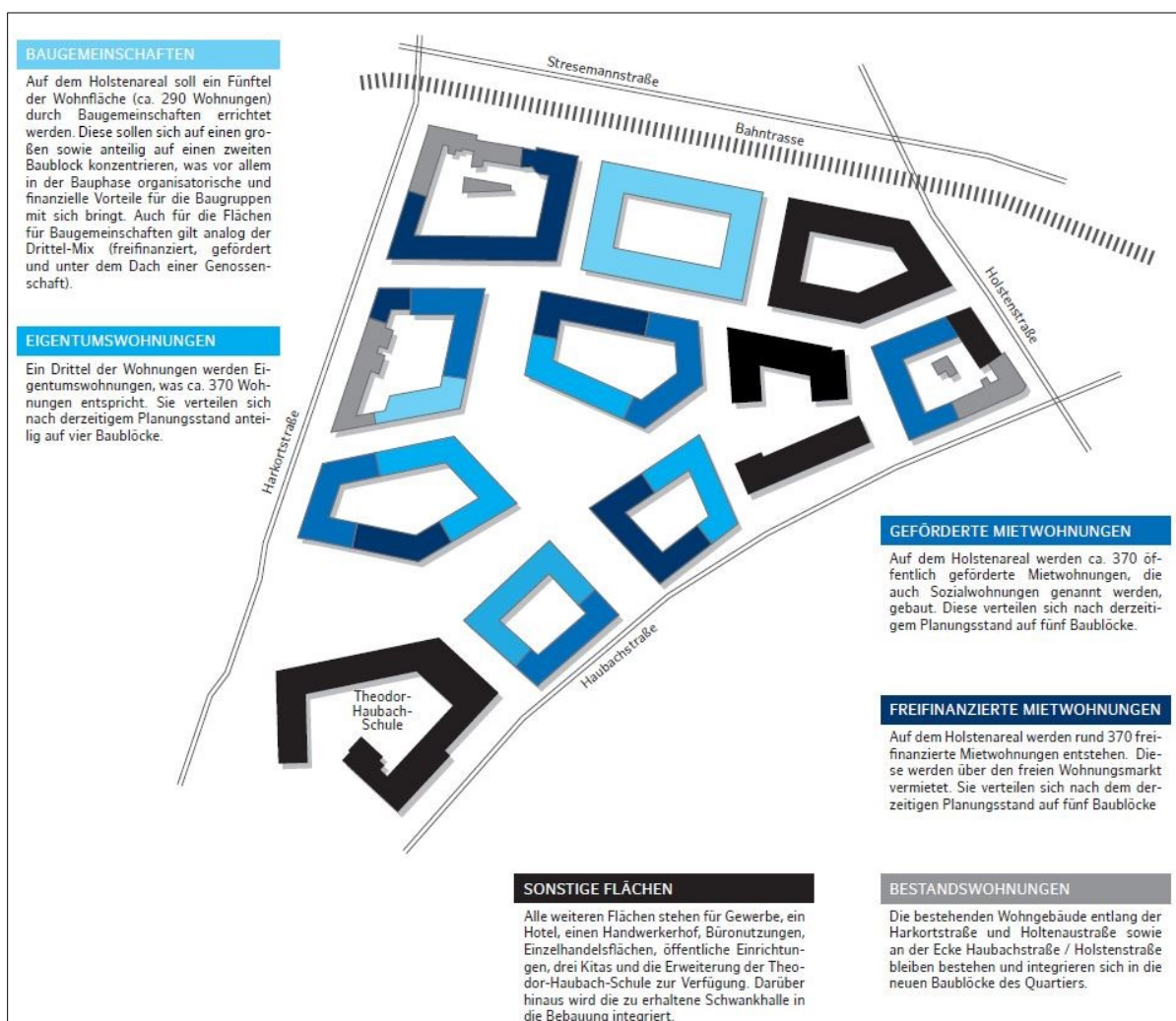


Abbildung 1: HOLSTENAREAL NEU DENKEN, steg Hamburg, Oktober 2019

#### **Empfehlung 4: Längere Dauer der Mietpreisbindung des geförderten Wohnungsbaus im Quartier**

Der in Hamburg bei größeren Neubauvorhaben überwiegend angewandte Schlüssel: 1/3 geförderter Mietwohnungsbau, 1/3 freifinanzierter Mietwohnungsbau, 1/3 Eigentumswohnungsbau soll auch für das Holstenquartier gelten.

Mit der Anwendung dieses Schlüssels wird jedoch nicht in erforderlichem Umfang gegengesteuert, dass hamburg- wie bundesweit die Zahl der tatsächlich verfügbaren Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau stetig geringer wird. Grund dafür ist, dass jedes Jahr erheblich mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen, als neuer geförderter Wohnungsbau geschaffen wird<sup>2</sup>.

Um diesem Mangel an bezahlbarem und inklusivem Wohnraum wirksam gegenzusteuern, muss auch unter inklusiven Gesichtspunkten die Dauer der Mietpreisbindung im Sozialen Wohnungsbau wie in früheren Jahren wieder deutlich nach oben korrigiert werden. Nur damit kann – bei Beibehaltung des „Drittmixes“ – wieder ein bedarfsgerechteres Angebot an bezahlbarem und inklusivem Wohnraum geschaffen werden<sup>3</sup>.

Vor diesem Hintergrund wird für das Holstenquartier und für Hamburg insgesamt empfohlen, die Dauer der Mietpreisbindung im geförderten Wohnungsbau in der Regelanwendung wieder auf mindestens 30 Jahre festzulegen.

**Aktueller Stand:** Die Bezirksversammlung beschloss am 23.05.2019, dass „der Drittmix ... langfristig gesichert werden muss. Im geförderten Wohnungsbau sollte eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 30 Jahren angestrebt werden.“

**Offene Fragen:** Was passiert mit den Wohnungen, wenn die Zeit der Bindung beendet ist? Gibt es eine Regelung für die Mieten danach?

---

<sup>2</sup> Bundesweit fallen etwa 50.000 Wohnungen pro Jahr aus der Sozialbindung, allerdings kommen nur etwa 20.000 hinzu (Süddeutsche Zeitung 22.11.2017)

<sup>3</sup> 36% der Hamburger Haushalte haben ein Anrecht auf geförderten Wohnraum durch den 1. Förderweg, 50% können den 2. Förderweg in Anspruch nehmen (<http://www.hamburg.de/bsw/wohnungsbaufoerderung/>)

## Empfehlung 5: Gesicherter Anteil preisgebundener Mieten auch für Gewerbe

Auch im Bereich der Lokalen Ökonomie ist inklusive Vielfalt von großer Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass verschiedene Mietniveaus im Holstenquartier angeboten werden. Vor allem kleinere Betriebe, die eine hohe Preissensibilität aufweisen und oft nur über geringe Rücklagen verfügen, sind von steigenden Mieten und damit verbundener Verdrängung in umliegende Stadtteile bedroht<sup>4</sup>. Wie hoch die Nachfrage nach bezahlbaren Gewerberäumen ist, zeigen beispielsweise die langen Wartelisten für Gewerberäume in den Handwerkerhöfen in der Bahrenfelder Straße und Am Diebsteich 13.

Daher empfiehlt das Team *inklusives Holstenquartier*, die gewerbliche Nutzungsstruktur des Holstenquartiers - über die geplanten Handwerkerhöfen hinaus – an einem Verteilungsschlüssel 1/3 Einzelhandel, 1/3 Büroflächen inklusive Hotelgewerbe und in 1/3 Produzierendes Gewerbe (z.B. Kunsthandwerk, kleines Kreativgewerbe, Planungsbüros) auszurichten. Für das produzierende Gewerbe wird eine Orientierung am Mietniveau von 8-10 € pro Quadratmeter und für die Handwerkerhöfe von 6€ pro Quadratmeter als angemessen angesehen (Mietspiegel des Bezirks Altona), angeboten<sup>5</sup>. Des Weiteren wird eine Subventionierung von Startups für die Handwerksbranche empfohlen.

**Aktueller Stand:** Die Bezirksversammlung beschloss am 23.05.2019: „Im Handwerkerhof ist vordringlich quartiersnahes Gewerbe unterzubringen; die Mietflächen sind dauerhaft günstig mit einem maximalen Preis von 10 Euro/ qm brutto sicherzustellen.“

**Offene Fragen:** Wie lange wird die vergünstigte Miete gewährleistet sein?

## Weitere Empfehlungen

### Wohnen

- Kooperative und innovative Wohnformen ermöglichen neue Unterstützungsstrukturen.
  - Beispiel: Wohnen für „Hilfe“, Mehrgenerationenwohnen

---

<sup>4</sup> Nachzulesen in: Handwerker- und Gewerbehöfe - Überblick über private und städtische Gewerbehöfe in Hamburg (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Mai 2014)

<sup>5</sup> Best Practice Beispiel: Handwerkerhöfe Bahrenfelder Straße



- Es ist Wohnraum für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vorgesehen.
- Es sind Wohnungen vorhanden, die über gängige Wohnungsgrundrisse hinausgehen.
  - Beispiel: Senioren-WGs, Wohnungen für Großfamilien, Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Einige Eigentumswohnungen werden im Rohbau verkauft, sodass die Innengestaltung individuell und auf eigene Kosten erfolgen kann.
- Die (öffentliche) Nutzung von Dächern wird – auch in Hinblick auf innovative Ressourcennutzung – geprüft.

**Aktueller Stand:** Das Team *inklusives Holstenquartier* veröffentlichte im Mai 2019 eine Empfehlung zum Thema Inklusive Wohnprojekte. Hier wird empfohlen, dass inklusive Wohnprojekte in 10% der Wohnfläche über das Quartier verteilt umgesetzt werden sollen - sowohl im geförderten und freifinanzierten als auch im Eigentumswohnungsbau. Zusätzlich legt das Team *inklusives Holstenquartier* fest, dass Inklusive Wohnprojekte immer zielgruppenübergreifend geplant sind und/oder von mindestens zwei Dienstleistern oder sonstigen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.

Am 23.05.2019 beschloss die Bezirksversammlung Altona, dass die Empfehlungen in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen.

Das Bezirksamt Altona ist hier bereits mit dem Investor, sowie sozialen Trägern im Austausch. Das Team *inklusives Holstenquartier* steht zur Umsetzung des Beschlusses beratend zur Seite.

## Lokale Ökonomie

- Es gibt Zielvereinbarungen für Gewerbetreibende in Bezug auf Barrierefreiheit, inklusive Arbeitsplätze, etc. Unter diesen Kriterien wird das Label „Made in Altona“ vergeben.
  - Beispiel: Vergabe von Gewerbeflächen an Betriebe, die ausbilden und / oder Arbeitsplätze für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt stellen
- Produktionsschulen und Werkstätten bieten Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt (Geflüchtete, Jugendliche, etc.) neue Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

- Beispiel: Einrichtung von Arbeitsplätzen / Beschäftigungsplätzen, die im Bereich zwischen „betreutem Arbeiten“ und dem 1. Arbeitsmarkt liegen.
- Interessen und Versorgungslücken aus der Nachbarschaft (Gerichtsviertel) werden in die Planungen für das Holstenquartier mit einbezogen bzw. ausgeweitet.
- Bei der Vergabe von Aufträgen aus öffentlicher Hand (z.B. Parkbau und -pflege und öffentliche Verkehrsanlagen) finden soziale Vergabekriterien Anwendung. So werden Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt an der Umsetzung beteiligt.
  - Beispiel: IBA-Vergabekriterien auf der Elbinsel

**Aktueller Stand:** Bei dem Bau des Parks in Mitte Altona wurden soziale Vergabekriterien in die Ausschreibung des Bezirksamtes Altona aufgenommen. Diese geben vor, dass ein Hauptauftragnehmer mit Beschäftigungs- und Bildungsträgern zusammenarbeitet, die Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Perspektive bieten.

Das *Team inklusives Holstenquartier* veröffentlicht eine Empfehlung zum Thema ‚Inklusive lokale Ökonomie und Arbeitsplätze‘. Diese sehen vor, dass 1/3 der Gewerbefläche durch eine Konzeptvergabe vermietet und zu einer vergünstigten Miete von 8,50€ angeboten wird. Gleichzeitig wird empfohlen, ein Programm für Gewerbetreibende zu initiieren. In dem Programm beraten und begleiten Träger die Gewerbetreibenden zum Thema Beschäftigung, Ausbildung/ Umschulung und Anstellung von Menschen erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.

## Soziale Infrastruktur

- Das Potential der umliegenden sozialen Infrastruktur wird erkannt, genutzt und durch neue Angebote ergänzt.
  - Ein Gesundheits- und Versorgungszentrum mit Ärztehaus ist vorhanden
  - Angebote für Jugendhilfe sind vorhanden
- Kleine und große Begegnungsräume / Multifunktionsräume - drinnen und draußen - stehen für Nachbarschaftsaktivitäten und soziale Projekte zur Verfügung und sind auf allen Ebenen barrierefrei. In 1/3 aller Wohnblöcke gibt es Begegnungsräume, die vom Community Center angeboten und verwaltet werden.

- Beispiele: überdachte Fläche im öffentlichen Raum, Musikraum für Jugendliche, Gemeinschaftsräume in Wohnhäusern
- Idee: Finanzierung über Zwangsmitgliedschaft aller Investoren in einem Verein
- Es gibt barrierefreie, geschützte Flächen, in denen auch kleine Kinder kreativ und selbstbestimmt spielen können.
- Nachbarschaftshilfe und Aktivitäten in der Nachbarschaft werden aktiv gefördert (Quartiersmanagement und Community Center).
- Es gibt öffentlich zugängliche Versammlungsmöglichkeiten im Quartier mit barrierefreier Kommunikation (z.B. für Beteiligungsgremien, Parteien, Soziale Netzwerke, politische Gruppen). Es werden verschiedene Sprachen und Kommunikationskanäle genutzt, insbesondere auch Übersetzungen für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie in andere Sprachen werden angeboten. Z.B. im Community Center.

## **KiTa und Schule**

- Schule und KiTa sind inklusiv ausgerichtet.

## **Mobilität und Verkehr**

- Das Holstenquartier versteht sich räumlich als Verbindungsquartier zwischen Mitte Altona, dem Gerichtsviertel und dem Quartier rund um den S-Bahnhof Holstenstraße. Es wird zum verbindenden und integrierenden Element der umliegenden Gebiete.
- Der S-Bahnhof Holstenstraße wird barrierefrei gestaltet.
  - Beispiel: durch eine Verlängerung der Haltestelle über die Brücke mit barrierefreiem Zugang aus dem Quartier.
- Es gibt ein Fahrradparkhaus mit Reparaturwerkstatt am S-Bahnhof.

## **Park und Freiraum**

- Der öffentliche Raum wird barrierearm gestaltet.
- Niederschwellige Orte werden geschaffen, an denen Austausch und Teilhabe möglich sind.



Team *Inklusives Holstenquartier* <http://www.q-acht.net/altona/projekte/team-inklusives-holstenquartier.php>